



GEMEINDE TENTLINGEN

Gebührentarife zum Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Gemeinderat
In Kraft getreten

25. Juni 2025
17. Juni 2026



Gebührentarife zum Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Der Gemeinderat von Tentlingen beschliesst

die folgenden Gebühren gemäss Art. 5 und Ersatzabgaben gemäss Art. 8 des Reglements über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Beschrieb	Art.	max. Betrag in CHF	gültiger Betrag in CHF
Grundtaxen	Art. 5		
Baugesuch im ordentlichen Verfahren	Abs. 2 a)	500.00	300.00
Baugesuch im vereinfachten Verfahren	Abs. 2 a)	200.00	120.00
Bearbeitung eines DBP	Abs. 2 b)	500.00	200.00
Periodische Brandschutzkontrolle	Abs. 2 c)	500.00	150.00
Periodische Brandschutzkontrolle: Nachkontrolle	Abs. 2 c)	300.00	60.00
Bearbeiten von Anfragen nach vorzeitigem Baubeginn / Verlängerung der Baubewilligung	Abs. 2 d)	150.00	100.00
Proportionale Gebühren	Art. 5		
Bearbeitungsgebühr DBP pro m ²	Abs. 3	1.00	0.20
Betrag Bausumme < CHF 2'000'000.00	Abs. 4	3 ‰	2 ‰
Betrag Bausumme > CHF 2'000'000.00	Abs. 4	2 ‰	1.5 ‰
Zusätzliche Gebühren	Art. 5		
Stundenansatz proportionale Gebühren nach Zeitaufwand	Abs. 6	120.00	90.00
Behandlung nachträgliche Bewilligungsgesuche	Abs. 7	600.00	300.00
Benachrichtigung der betroffenen Nachbarn pro Brief	Abs. 11	40.00	20.00
Übereinstimmungsnachweis Ersatzvornahme	Abs. 12	100.00	50.00
Stundenansatz Erfassung FRIAC	Abs. 13	120.00	60.00
Stundenansatz zusätzliche Arbeitsaufwände	Abs. 14	120.00	90.00
Ersatzabgaben	Art. 8		
Ersatzabgabe pro fehlenden Parkplatz	Abs. 2	10'000.00	8'000.00
Ersatzabgabe für fehlende Spiel- und Erholungsplätze pro m ²	Abs. 3	300.00	200.00



GEMEINDE TENTLINGEN

Durch den Gemeinderat von Tentlingen angenommen an seiner Sitzung vom 25. Juni 2025.

Die Gemeindepräsidentin

Josiane Broch



Der Gemeindeschreiber

Jérôme Gugler